

Blitzlicht

Ostern 2013

Aktuelle Informationen des BTB

**Inhalt: PR Wahl 2012 - Entscheidung
Verwaltungsgericht Darmstadt**

PR Wahl 2012 - Entscheidung Verwaltungsgericht Darmstadt

Die vom BTB Hessen wegen des Verstoßes gegen wesentliche Vorschriften der Wahlordnung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) angefochtene Personalratswahl beim Regierungspräsidium Darmstadt ist in der mündlichen Verhandlung beim VG Darmstadt am 13. März 2013 entschieden worden. Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes ist die Beschwerde beim Fachsenat für Personalvertretungssachen (Land) beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel binnen einer Frist von einem Monat möglich.

Der BTB Hessen hat die am 22. und 23. Mai 2012 beim Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführte Personalratswahl gemäß § 22 Abs. 1 HPVG angefochten. Dies haben wir damit begründet, dass durch die Zurückweisung des Wahlvorschlages mit dem Kennwort „Offene Gewerkschaftsliste BTB-Hessen“ als ungültigen Wahlvorschlag gegen wesentliche Vorschriften des Wahlrechtes verstoßen worden sei. Der Wahlvorstand hat es nach Auffassung des BTB Hessen versäumt, nach Feststellung, dass der Wahlvorschlag nicht den Erfordernissen des § 8 Abs. 1 WO-HPVG entsprach, die nach § 10 Abs. 5 Satz 1 WO-HPVG normierte Frist von drei Arbeitstagen zur Behebung des Mangels unter Rückgabe des Wahlvorschlages einzuräumen. Die Listenvertreter wurden lediglich auf Mängel im Wahlvorschlag aufmerksam gemacht und dahingehend unterrichtet, dass alle Unterstützer des Wahlvorschlages an der Beseitigung des Mangels zu beteiligen seien. Erschwerend wurde mitgeteilt, dass die Frist zu Beseitigung des Mangels zum Zeitpunkt des im Wahlausschreiben genannten Termins zur Einreichung von Wahlvorschlägen enden würde.

Der BTB Hessen hat daraufhin beim Verwaltungsgericht Darmstadt beantragt, die Wahl des Personalrats beim Regierungspräsidium Darmstadt vom 22. und 23. Mai 2012 hinsichtlich der Gruppe der Beamtinnen und Beamten für ungültig zu erklären.

Am Ende der mündlichen Verhandlung vom 13. März 2013 vor der Fachkammer für Personalvertretungssachen (Land) beim Verwaltungsgericht Darmstadt ist folgender Beschluss ergangen:

Die Wahl des Personalrates beim Regierungspräsidium Darmstadt vom 22. und 23. Mai 2012 wird hinsichtlich der Gruppe der Beamtinnen und Beamten für ungültig erklärt.

In den Entscheidungsgründen stellt das Verwaltungsgericht zunächst fest, dass - bezüglich der am 22. und 23. Mai 2012 beim Regierungspräsidium Durchgeführten Personalratswahl in der Gruppe der Beamtinnen und Beamten – die Wahlanfechtung zulässig und begründet ist.

In der Sache wurde gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht bzw. das Wahlverfahren verstoßen. Dergestalt, dass dem Listenvertreter nach Einreichung des Wahlvorschlages und Feststellung der darin enthaltenen Mängel nicht die in § 10 Abs. 5 Satz 1 WO-HPVG normierte Frist zur Mängelbeseitigung von 3 Arbeitstagen unter gleichzeitiger Rückgabe des Wahlvorschlages eingeräumt wurde. Entgegen der Auffassung des beteiligten Personalrates ist diese gesetzliche 3-Tages-Frist auch dann einzuräumen, wenn damit der Abgabezeitpunkt über den Termin der Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 7 Abs. 2 WO-HPVG) hinausgeschoben wird. Dieser Wahlverfahrensverstoß sei auch erheblich für das Wahlergebnis gewesen, so die Fachkammer in den Entscheidungsgründen.

Der BTB Hessen ist die Fachgewerkschaft für die technisch-naturwissenschaftlichen Beschäftigten, dies bestätigt auch gerade die vorgetragene Entscheidung. Gemeinsam sind wir nun aufgerufen und gefordert in der anstehenden Personalratswahl auch dies betreffend ein deutliches Signal zu setzen.

Wir zählen auf Sie – Ihre Stimme zählt ganz besonders!

Ein frohes Osterfest



wünscht der BTB Hessen allen Leserinnen und Lesern

Als Mitglied des BTB Hessen ist Ihnen eine starke Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die kompetente Hilfe bei Fragen am Arbeitsplatz. Die Kolleginnen und Kollegen des BTB Hessen kennen diese Fragen, die sich in der technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltung ergeben, da sie selbst dort arbeiten. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind weitere Leistungen, an denen Sie als Mitglied partizipieren. Auch sind Sie sicher, nach Tarif bezahlt zu werden. Dafür sorgt die dbb tarifunion, der tarifpolitische Dachverband des BTB. Dbb tarifunion und BTB zusammen bieten beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genauso wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf allen Ebenen.



HESSEN

- **konsequent**
- **kompetent**
- **kollegial**

Sprechen Sie unsere Obleute in Ihren Dienststellen vor Ort an, sie helfen und beraten gerne.

www.btb-hessen.de

Herausgeber:

**BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im DBB - Beamtenbund und Tarifunion
Geschäftsstelle, Thorwaldsenanlage 53, 65195 Wiesbaden, E-Mail: mail@btb-hessen.de**

Verantwortlich: Landesvorsitzender Dr. Detmar Lehmann